

Neustadt a.d.Aisch, den 8. Mai 2020/Hi

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Corona-Virus

- **Aktueller Stand**
- **Besuche im Kommunalunternehmen Kliniken ab Montag, den 11. Mai 2020 möglich**

Aktueller Stand Fälle:

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand 234 labordiagnostisch bestätigte Corona-Fälle. Die Anzahl der Personen, die bislang aus der häuslichen Absonderung entlassen werden konnten, beträgt aktuell 184.

Im Landkreis sind 6 Personen an den Folgen der COVID-19 Erkrankung verstorben.

Weiter sind im Landkreis von den 234 bestätigten Fällen 44 aktive Corona-Virus Fälle, die sich weiter in Quarantäne befinden.

Besuche im Kommunalunternehmen Kliniken ab Montag, den 11. Mai 2020 möglich:

Die Sicherheit der Patienten hat oberste Priorität im Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Dies gilt nochmal mehr in der aktuellen Corona-Pandemielage. Seitens des Freistaats Bayern wurde am vergangenen Dienstag beschlossen, das Besuchsverbot in den Krankenhäusern zu lockern. Daraufhin wurde in unserem Kommunalunternehmen Kliniken mit Hochdruck ein individuelles Hygienekonzept für die Besuche von unseren Patienten/Patientinnen in unseren beiden Krankenhäusern ausgearbeitet und es können ab dem kommenden Montag, den 11. Mai 2020 wieder Besuche in den beiden Krankenhäusern in Neustadt a.d.Aisch und in Bad Windsheim stattfinden.

Dies kann jedoch nur unter strengen Bedingungen erfolgen, damit sichergestellt werden kann, dass der Schutz unserer Patienten und des Personals der Kliniken gewährleistet ist. Diese Bedingungen wurden durch die Klinik aktuell ausgearbeitet und in einem detaillierten Konzept festgelegt, was für die Klinik in der kurzen Zeit eine wirkliche Herausforderung darstellt, wobei es gilt Besuche so bald wie möglich zu ermöglichen und als oberste Prämisse die Sicherheit für die Gesundheit der Patienten/Patientinnen sowie der Belegschaft zu gewährleisten.

So ist für jeden Patienten eine feste Besuchsperson zugelassen. Hierzu fragen wir bei jedem Patienten/bei jeder Patientin ab, welche Person die Besuchsperson sein soll. Dies läuft derzeit

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
[E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de](mailto:pressestelle@kreis-nea.de)
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de
Rainer Kahler
Tel.: 09161 92-1100, Fax: 09161 92-91100
E-Mail: rainer.kahler@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 8. Mai 2020/Hi

und die angegebenen Besuchspersonen werden sodann von der Klinik zentral erfasst.

Die Besuchsperson, bei Minderjährigen auch die Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam, kann während einer festen Besuchszeit einmal täglich den Patienten/die Patientin besuchen und muss sich mittels eines Formulars bei der Klinik registrieren lassen, sodass immer nachvollzogen werden kann, welche Personen an welchen Tagen die Klinik betreten haben. Dieses Registrierungsformular ist vor dem ersten Besuch im Eingangsbereich der Klinik erhältlich, wo man sich als Besucher / Besucherin vor dem Besuch anmelden muss.

Die Besuchsperson muss beim Besuch einen Mundschutz tragen und sie muss eine Händedesinfektion beim Betreten des Krankenhauses vornehmen. Weiter darf die Besuchsperson keine Symptome einer Infektionskrankheit aufweisen und es sind generell die allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m von Kopf zu Kopf) während des Besuchs einzuhalten.

Keine Besuche sind bei Patienten möglich, die sich auf der Intensivstation oder in Isolation befinden. Die Dauer der Besuchszeit ist auf 30 Minuten am Tag begrenzt, Besuche sind generell in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Die Besuche dürfen nur im jeweiligen Patientenzimmer stattfinden. Besuche durch Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren sind nicht zugelassen.

Am Ende des Besuchs wird das Verlassen der Klinik durch den Besucher/die Besucherin ebenfalls wieder auf dem Registrierschein vermerkt, sowie auch etwaige weitere Besuche an den Folgetagen und die Angaben werden im Klinik-EDV-System für eine mögliche Nachverfolgung hinterlegt.

Diese Informationen zu den Besuchsmodalitäten sind auch auf der Homepage des Kommunalunternehmens Kliniken unter www.kliniken-nea.de einsehbar.